

Schaffrath'sche Vorschlag Unterstützung? — Ausreichend unterstützt.

Präsident Hensel: Wünscht Jemand hierüber das Wort? Wenn nicht, so bringe ich den Antrag nach der Fassung des D. Schaffrath zur Abstimmung.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Tritt die Kammer dem Antrage des D. Schaffrath bei? — Einstimmig.

Präsident Hensel: Ich ersuche den Herrn Secretair, in der Registrande fortzufahren.

4. (Nr. 39.) Der Nationalvertreter Buttke zu Frankfurt a. M. übersendet eine Anzahl Exemplare einer bei der deutschen Nationalversammlung eingereichten Verwahrung vom 19. d. M. in Betreff des Erbkaiserthums zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Hensel: Die Vertheilung wird erfolgen.

5. (Nr. 40.) Communicat des königl. Gesamtministeriums vom 22. d. M., die Zurückgabe von Wahlacten behufs der von der Kammer beantragten Erörterungen, ingleichen die noch fehlenden Wahlacten betreffend.

Präsident Hensel: Ich schlage der Kammer vor, diese Mittheilung an die Deputation, welche aus den fünf Vorständen der Abtheilungen besteht, zur Kenntnißnahme zu überweisen. — Einstimmig beschlossen.

Präsident Hensel: Der Registrandenvortrag ist erledigt; der Abg. Lincke hat uns Wort gebeten, um über eine Legitimation Bericht zu erstatten. Genehmigt die Kammer, daß dies sofort geschieht? — Einstimmig.

Abg. Lincke: Es sind der fünften Abtheilung vor mehreren Tagen die Acten über die Wahl des Vicepräsidenten D. Schaffrath im 69. Wahlbezirke zur Prüfung zugegangen. Es hat dieser durchaus nichts Bedenkliches ergeben, und es trägt daher die Abtheilung bei der Kammer darauf an, daß die Wahl des D. Schaffrath nun ebenfalls als unbeanstandet betrachtet werde.

Präsident Hensel: Tritt die Kammer dem Antrage des Berichterstatters bei? — Genehmigt.

Präsident Hensel: Wir kommen nunmehr zu Herr Staatsminister v. d. Pfordten hat das Wort.

Staatsminister D. v. d. Pfordten: Es sind gestern zwei Interpellationen in der Kammer gestellt worden; die eine hat folgenden Inhalt: „Es gilt für eine unzweifelhafte Thatsache, daß wegen der Vereinigung der thüringischen Staaten mit dem Königreiche Sachsen zwischen den beteiligten Regierungen Verhandlungen im Gange sind. Bei der hohen Bedeutung dieser Angelegenheit für uns, die Volksvertreter, interpellire ich das Staatsministerium dahin, daß dasselbe über den bisherigen Verlauf und den Stand der Sache der Kammer Auskunft ertheilen

wolle.“ Die Regierung muß hierauf erklären, daß eben, weil über die gemeinschaftliche Behandlung gewisser Angelegenheiten, namentlich der militairischen, zwischen dem Königreiche Sachsen und den sächsischen Herzogthümern, den schwarzburg'schen und reußischen Landen Verhandlungen eben erst eingeleitet und im Gange begriffen sind, sie sich durchaus außer Stande sieht, bereits jetzt darüber Mittheilungen zu machen. Es bedarf doch wohl keines Beweises, daß eine solche Mittheilung dem Gange dieser Verhandlung eher nachtheilig, als förderlich sein würde. Die zweite Interpellation bezieht sich auf diejenigen Personen, welche bei der Wiener Octoberrevolution betheiligte gewesen sind. Es sind hier drei Fragen gestellt; eine umfassende Antwort darauf wird die Regierung am nächsten Montage geben, doch kann ich heute schon hinzufügen, daß bis jetzt Requisitionen auf Auslieferungen an die Regierung nicht gebracht worden sind.

Abg. Haustein: In Betreff der Antwort, welche das Staatsministerium auf meine Interpellation ertheilt hat, behalte ich mir die Stellung eines weitem Antrages für den Augenblick vor.

Präsident Hensel: Es würde nunmehr zur Tagesordnung überzugehen sein. Ich habe noch vorher anzuzeigen, daß der Abg. Hohlfeld wegen Unwohlseins sich für heute entschuldigt hat; ich bemerke auch, daß ein solches Gesuch des Abg. Spizner sich nicht bloß auf den gestrigen Tag, sondern auch auf die nächstfolgenden Sitzungen bezog, was zum Protocolle wird zu bemerken sein. Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation des Vicepräsidenten Tzschirner, den Rechenschaftsbericht über die Tödtung Robert Blum's betreffend. Herr Staatsminister v. d. Pfordten

Staatsminister D. v. d. Pfordten: Die Interpellation des Vicepräsidenten Tzschirner zerfällt in zwei Theile. Zunächst fragt derselbe nach dem Rechenschaftsberichte des königl. Gesandten zu Wien. Hierüber hat die Regierung Folgendes zu erklären: Der königl. Gesandte ist zuerst am 12. November v. J. und dann unter Bezugnahme auf die Verhandlungen beider Kammern am 16. November v. J. aufgefordert worden, einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Er hat diesen Bericht am 21. November v. J. erstattet, und derselbe ist am 24. desselben Monats hier eingegangen. Ich übergebe eine Abschrift davon nebst Abschriften der darin erwähnten Instructionen vom 3. und 8. November v. J. der geehrten Kammer. Die Regierung hat hierauf das Verhalten des Gesandten gewissenhaft geprüft und dabei die Ansicht gewonnen, daß der königl. Gesandte allerdings der ihm obliegenden Fürsorge für den sächsischen Staatsangehörigen, dessen gefährvolle Lage unter den obwaltenden Verhältnissen ihm nicht entgehen konnte, besser genügt haben würde, wenn er sich deshalb, wie wenig Aussicht auf Erfolg sich ihm auch darbieten mochte, sofort an den Fürsten Windischgrätz direct gewendet hätte; ebenso aber hat die Regierung sich überzeugt, daß die Unterlassung dieses